

# Verfahrensbrief



## in dem Verfahren zur Vergabe von Projektsteuerungsleistungen für das Planungsvorhaben „CreativRevier Heinrich Robert“ in Hamm

Der vorliegende Verfahrensbrief inkl. aller Anlagen dient ausschließlich der Erstellung eines Angebots im Rahmen des „Verfahrens zur Vergabe von Projektsteuerungsleistungen für das Planungsvorhaben „CreativRevier Heinrich Robert“ im Hamm und darf ausschließlich zu diesem Zweck verwendet werden.

## 1. Informationen zum Verfahren

### a) Bekanntmachung

Die Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH („**Auftraggeberin**“) ist eine Gesellschaft, die für die Entwicklung des stillgelegten Bergwerk Heinrich Robert (Ost) zu einem CreativRevier gegründet wurde. Gesellschafter der Auftraggeberin sind die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH, die RAG Montan Immobilien GmbH sowie die Prisma GmbH & Co. KG.

Mit der Schließung der Zeche Heinrich Robert am 30.09.2010 ging eine mehr als 100 Jahre währende Bergbautradition zu Ende. Rund 1.600 von einst fast 6.000 Bergleuten arbeiteten zum Zeitpunkt der Schließung der Zeche noch am Standort. Damit ist die Zeche Heinrich Robert die jüngste Zechenbrache im östlichen Ruhrgebiet.

Die Stadt Hamm, über ihr Tochterunternehmen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH, sowie die weiteren Gesellschafter der Auftraggeberin beabsichtigen, den aufgegebenen Zechenstandort in Hamm-Herringen in ein Quartier für Kunst-, Kultur-, Kreativ-, Dienstleistungs- und Freizeitwirtschaft umzuwandeln. Dadurch soll für die Stadt Hamm insgesamt ein Wirtschaftsfaktor besonderer Qualität und hoher überregionaler Ausstrahlung geschaffen werden. Das lange Zeit nur den Bergbaubedienteten zugängliche Areal soll in einen öffentlichen Raum transformiert werden, der sich durch eine besondere Aufenthaltsqualität auszeichnet, der die Standortattraktivität (Arbeits-, Wohn- und Lebensqualität) der Stadtbezirke Herringen und Pelkum verbessert und der langfristig die Grundlage für ein Zusammenwachsen der Stadtbezirke schafft.

Mit der hier ausgeschriebenen Projektsteuerungsleistung soll die Konversion des stillgelegten Bergwerkes in ein Creativquartier vorbereitet werden. Der gesuchte Projektsteuerer soll verschiedene Fachplanungsleistungen für die Entwicklung des ca. 53 ha großen Areals koordinieren. Auf Basis der Planungsergebnisse sollen privatwirtschaftliche Investoren für ein Engagement auf dem aufgegebenen Zechenstandort

gewonnen werden. Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung ist der Leistungsbeschreibung (Anlage 6) zu entnehmen.

Die Auftraggeberin erwartet, dass der Projektsteuerer kurzfristig nach Zuschlagserteilung mit der Aufgabenwahrnehmung gemäß Leistungsbeschreibung beginnt. Parallel zu diesem Vergabeverfahren wird der Prozess zur Vergabe der Fachplanungsleistungen im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb angestoßen. Es ist vorgesehen, dass der in dem hiesigen Verfahren ermittelte Projektsteuerer die Auftraggeberin bei der Durchführung des Vergabeverfahrens zur Vergabe der Fachplanungsleistungen unterstützt. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten darf der Bestbieter dieses Verfahrens nicht am Verfahren zur Vergabe der Fachplanungsleistungen teilnehmen. Auf § 6 VgV wird hingewiesen.

Die Entwicklung von Nutzungskonzepten und die Schaffung von Planungsrecht für das stillgelegte Zechenareal werden durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Der Durchführungszeitraum für diese Förderung endet am 31.12.2021. Dieses Datum stellt auch das Terminziel für die hier ausgeschriebene Projektsteuerungsleistung dar. Die Einhaltung des Durchführungs- und Bewilligungszeitraums ist vom künftigen Auftragnehmer zwingend zu beachten. Die Auftraggeberin behält sich jedoch ausdrücklich vor, beim Zuwendungsgeber Bezirksregierung Arnsberg eine Verlängerung des Durchführungs- und Bewilligungszeitraums zu beantragen. Das Terminziel für die ausgeschriebene Leistung verlängert sich im Falle einer positiven Entscheidung des Fördergebers um den vom Zuwendungsgeber verlängerten Durchführungs- und Bewilligungszeitraum, maximal jedoch bis zum 31.07.2022. Die Auftraggeberin geht davon aus, dass sich durch eine Verlängerung des Durchführungs- und Bewilligungszeitraums keine Ausweitung der Projektsteuerungsleistungen ergibt, sondern lediglich mehr Termine im Rahmen der regelmäßigen Projektbesprechungen und Beratungen erforderlich werden.

Die Auftraggeberin hat den Abschluss des Projektsteuerungsvertrages im Amtsblatt der Europäischen Union bekanntgemacht. Bieter, die am Abschluss eines Vertrages über Koordinierungsleistungen interessiert

sind, werden hiermit aufgefordert, sich um die ausgeschriebene Leistung zu bewerben.

**b) Ausgestaltung des Verfahrens**

Die Auftraggeberin vergibt die Koordinierungsleistungen in einem offenen Verfahren im Sinne von § 15 VgV.

Das Verfahren ist einstufig aufgebaut: Bieter, die an dem Abschluss eines Werkvertrages interessiert sind, werden mit diesem Verfahrensbrief dazu aufgefordert, Eignungsnachweise vorzulegen **und** Angebote zu unterbreiten.

Der Vertragspartner für die Koordinierungsleistungen wird durch die Auftraggeberin ausschließlich auf der Grundlage der in diesem Verfahrensbrief sowie in der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt genannten Kriterien ausgewählt.

Eine Angebotsabgabe auf Lose ist nicht möglich.

**c) Zeitplanung**

Für die Durchführung des weiteren Verfahrens ist der folgende voraussichtliche und unverbindliche Zeitrahmen geplant:

<b>Zeitplanung</b>	<b>Verfahrensschritt</b>
25.06.2019	Absendung der Bekanntmachung EU-Amtsblatt
26.07.2019, 10:00 Uhr	Ablauf der Frist für Aufklärungsfragen
02.08.2019, 10:00 Uhr	Ablauf Angebotsfrist
danach	Beschlussfassung durch die Gremien des Auftraggebers
Mitte August 2019	Vorabinformation gem. § 134 GWB
Ende August 2019	Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung
31.10.2019	Ablauf Zuschlags-/Bindefrist

#### d) **Bildung von Bietergemeinschaften, Nachunternehmereinsatz**

Sofern sich Bietergemeinschaften bewerben, haben diese in dem Angebot jeweils die Mitglieder zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages anzugeben. Die Angaben und Unterlagen B.1 - B.3 der einzureichenden Eignungsnachweise sind für jedes Mitglied gesondert vorzulegen. Im Übrigen sind die Angaben und Unterlagen von der Bietergemeinschaft durch den bevollmächtigten Vertreter gemeinschaftlich vorzulegen. Die Ausführungen müssen jedoch erkennen lassen, auf wessen Leistungsfähigkeit sich die Bietergemeinschaft jeweils beruft.

Zudem werden Bietergemeinschaften aufgefordert darzulegen, aus welchen Gründen ein Zusammenschluss mit einem weiteren Bieter erfolgt und, warum eine Teilnahme an dem Verfahren als Einzelbieter nicht in Frage kommt. Bietergemeinschaften müssen sich schließlich zu einer gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten (vgl. Formblatt B.6 der einzureichenden Eignungsnachweise).

Die Bildung von Bietergemeinschaften ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Eignungsnachweise und Angebotsunterlagen zugelassen. Änderungen in der Zusammensetzung der Bietergemeinschaften sind nach Ablauf der Einreichungsfrist für die Eignungsnachweise ebenfalls unzulässig.

Hinsichtlich der Eignungsnachweise können sich alle Bieter im Wege der Eignungsleihe nach § 47 VgV auf die Kapazitäten anderer Unternehmen (z. B. Nachunternehmer) stützen, unabhängig von dem Rechtsverhältnis, in dem die Bieter zu dem anderen Unternehmen stehen. In diesem Fall muss der Bieter mit Einreichung der Eignungsnachweise nachweisen, dass ihm die Mittel des anderen Unternehmens tatsächlich zur Verfügung stehen, die für eine vertragsgemäße Leistungserbringung erforderlich sind. **Hierfür genügt eine rechtsverbindliche Erklärung des Dritten, dass und welche Kapazitäten er zur Verfügung stellt (vgl. B 8 der einzureichenden Eignungsnachweise).**

**Wichtig:** Ein Bewerber oder Bieter kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Absatz 3 Nummer 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Der öffentliche Auftraggeber überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bewerber oder Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen. Entsprechende Belege sind also in diesem Fall auch für dieses Unternehmen vorzulegen. Hierfür können etwa Vordrucke doppelt verwandt und durch den Unternehmer an den erforderlichen Stellen ausgefüllt und unterschrieben werden.

Soweit der Bieter Nachunternehmer einsetzt (Unteraufträge nach § 36 VgV), hat der Bieter in den einzureichenden Unterlagen den Nachunternehmer zu benennen sowie Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Nachunternehmer übertragen will (vgl. **B.7** der einzureichenden Unterlagen). Die mit dem Angebot vorzulegenden Nachweise und Erklärungen sind hinsichtlich der vom Nachunternehmer zu erbringenden Teilleistungen von diesen beizubringen und mit dem Angebot vorzulegen. Ergänzend wird auf § 2 Abs. 4 TVgG NRW 2018 hingewiesen. Die Nachunternehmer müssen schließlich mit der Auftragserteilung gegenüber der Auftraggeberin schriftlich die Bindung an alle für den Umfang ihres Einsatzes maßgeblichen Regelungen des Vertrages erklären.

**e) Wettbewerbsbeschränkende Absprachen**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertragsverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

Sofern personell oder rechtlich miteinander verbundene Bieter mehrere Angebote für ein Vergabeverfahren abgeben, wird widerlegbar vermutet, dass der Geheimhaltungsgrundsatz verletzt ist. Es obliegt den Bie-

tern, diese Vermutung zu widerlegen. Sollte dem Bieter bereits mit Angebotsabgabe bekannt sein, dass eine personell oder rechtlich miteinander verbundenes Unternehmen ebenfalls ein Angebot abgibt, muss bereits mit Angebotsabgabe nachgewiesen bzw. offengelegt werden, dass effektive Vorkehrungen und Maßnahmen zur Einhaltung des Geheimwettbewerbes getroffen wurden (vgl. B.2 der einzureichenden Eignungsnachweise). Sollte der Nachweis nicht geführt werden, führt dies zum Ausschluss des Bieters und der verbundenen Unternehmen. Diese Grundsätze gelten auch für Mitglieder von Bietergemeinschaften, die zusätzlich ein eigenständiges Angebot abgeben.

**f) Ausschluss von Nebenangeboten**

Angebote, die Bieter unter Abänderung oder Nichtberücksichtigung der geforderten Leistungsbestandteile anstelle des Hauptangebotes oder zusätzlich zu dem Hauptangebot einreichen („Nebenangebote“), werden nicht berücksichtigt.

**g) Verfahrensleitende Stelle**

Verfahrensleitende Stelle für dieses Verfahren ist

Streitbörger PartGmbB  
Herr Rechtsanwalt Dr. Tim Bremke  
Fax: +49 521 9 14 14 - 885  
[t.bremke@streitboerger.de](mailto:t.bremke@streitboerger.de)

**h) Fragen zum Verfahren/Verfahrensrügen**

Aufklärungsfragen sind bis zum **26.07.2019, 10.00 Uhr** ausnahmslos **elektronisch** über die Vergabeplattform an die verfahrensleitende Stelle zu richten.

Die verfahrensleitende Stelle wird aus Gründen der Gleichbehandlung die Antworten auf Fragen zum Verfahren allen Bietern anonymisiert übermitteln. Fragen, die nicht frist- und formgerecht bei der verfahrensleitenden Stelle eingegangen sind, werden nicht beantwortet. Das gesamte Verfahren unterliegt den allgemeinen Grundsätzen des Geheim-

wettbewerbs und der Vertraulichkeit. Antworten auf als vertraulich eingestufte Fragen werden daher auch inhaltlich nur anonymisiert beantwortet.

Bieterinformationen und sonstige Hinweise der verfahrensleitenden Stelle, die die Vergabeunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen diesen Vergabeunterlagen vor.

Die Bieter sind zudem gehalten, die verfahrensleitende Stelle **unverzüglich** auf Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche in dem Verfahrensbrief und/oder den beigefügten Anlagen hinzuweisen sowie Rügen gegen das Verfahren **unverzüglich** im laufenden Verfahren geltend zu machen.

**i) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:**

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster  
Albrecht-Thaer-Straße 9  
48147 Münster  
Telefax: 0251 411-2165  
Telefon: 0251 411-1691

**2. Eignungsnachweise, Zuschlagskriterien, Angebotsunterlagen**

**a) Eignungsnachweise**

Die Bieter sollen ihre Kompetenz, ihre personelle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, mithin ihre Eignung für eine vertragsgemäße Durchführung der Projektsteuerungsleistungen durch Einreichen der in der Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union genannten Eignungsnachweise belegen. Es sind folgende Eignungsnachweise zu erbringen:

**Persönliche Lage des Bieters:**

- **Eigenerklärungen:** Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und zur Zuverlässigkeit gem. §§ 123, 124



GWB; Eigenerklärung zum wettbewerbskonformen Verhalten;  
Eigenerklärung nach KorruptionsbG NRW;

- Eigenerklärung, dass der Bieter bislang seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern nachgekommen ist. Die Auftraggeberin behält sich vor, auf gesondertes Verlangen, eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung** des Finanzamtes bzw. bei ausländischen Bietern eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftsstaates anzufordern. **Die Bescheinigung darf zum Ablauf der Frist zur Einreichung der gesondert angeforderten Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht älter als drei Monate sein;**
- Der Auftraggeber behält sich vor, vom Bestbieter auf gesonderte Anfrage die Vorlage eines **Auszuges aus dem Gewerbezentralregister** des Bundesamtes für Justiz oder – bei Freiberuflern – eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister bzw. bei ausländischen Bietern eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftsstaates zu verlangen. **Die Bescheinigung darf zum Ablauf der Frist zur Vorlage nicht älter als drei Monate sein;**

#### **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

- Eigenerklärung, dass der Bieter über eine **Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung** mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Millionen EUR für Personen- und von mindestens 0,5 Millionen EUR für Sachschäden mit 2-facher Maximierung pro Kalenderjahr bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut verfügt oder die Bestätigung, dass im Auftragsfalle die Berufshaftpflichtversicherung entsprechend erhöht werden kann. Ferner ist zu erklären, dass die fälligen Versicherungsprämien gezahlt wurden. Der Auftraggeber behält sich vor, eine entsprechende Versicherungsbestätigung anzufordern. **Die Bestätigung darf zum Ablauf der Frist zur Einreichung der gesondert angeforderten Versicherungsbestätigung nicht älter als drei Monate sein;**

#### **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:**

- Eigenerklärung, dass der Bieter über genügend Beschäftigte und Fachkräfte verfügt, um Aufträge dieser Art erfolgreich zu erfüllen. **Mindestvoraussetzung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Bekanntmachung:** 5 Beschäftigte insgesamt, davon mindestens 2 Architekten oder Ingenieure (vgl. Formblatt B.5 der einzureichenden Teilnahmeunterlagen).
- Mindestens 3 **Referenzen** vergleichbarer Aufträge öffentlicher oder privater Auftraggeber unter Angabe des Umfangs des Auftrags und des Auftragswertes, der Ausführungszeit sowie des Namens des Auftraggebers.

Der in der Anlage zum Verfahrensbrief beigefügte Referenzbogen ist für alle Referenzen vollständig auszufüllen und geforderte Anlagen sind beizulegen. Die Referenzen müssen auf einem gesonderten Blatt in Form von aussagekräftigen Bildern und Beschreibungen belegt werden. Hierbei ist die Darstellung je Referenzprojekt (einschließlich Bildmaterial) auf max. 2 DIN A4-Blatt (Times New Roman, Schriftgröße 12) zu beschränken. Jede Referenz umfasst die Projektsteuerung der geforderten Referenzmaßnahme durch den Bewerber im Rahmen eines Auftrags, bei dem die Übergabe an den Nutzer innerhalb der letzten 5 Jahre abgeschlossen wurde (vgl. Formblatt B.4 der einzureichenden Eignungsnachweise).

**Hinweis:** Die Vergleichbarkeit einer Referenz ist nur dann gegeben, wenn der Auftragswert mind. 150.000,00 € beträgt und der Leistungsgegenstand die Projektsteuerung von komplexen Planungsleistungen ist, bei denen das Nutzungskonzept zu Auftragsbeginn noch nicht abschließend feststand (funktionsorientierter konzeptioneller Planungsansatz). Zudem muss es sich bei mindestens einer Referenz um ein öffentlich gefördertes Projekte handeln, das auch bereits abgerechnet wurde. Mindestens eine Referenz muss die Projektsteuerung bei der Überplanung im Bestand in einem Gebiet von einer Größe von mindestens 25 ha zum Gegenstand haben. Mindestens eine Referenz muss Projekt-

steuerungsleistungen unter Berücksichtigung denkmalschutzrechtlicher Aspekte beinhalten.

**Referenzen, die diese Mindestanforderungen nicht aufweisen, werden nicht gewertet! Werden nicht genügend Referenzen vorgelegt, führt dies zwingend zum Ausschluss des Bieters!**

Auf gesondertes Verlangen der Auftraggeberin ist eine schriftliche Bestätigung des Auftraggebers der jeweiligen Referenz vorzulegen, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.

**Hinweis:** Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich und ggfs. ergänzt durch vorstehend geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Eine vorhandene Präqualifizierung ist unter Vorlage einer Kopie der Zertifizierung sowie Angabe der Registrierungsnummer mitzuteilen. Sofern von der Auftraggeberin Nachweise gefordert werden, die nicht in der vorgenannten Präqualifizierungsdatenbank enthalten sind, sind diese einzureichen. Ansonsten kann der Bieter vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

**b) Zuschlagskriterien**

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Auftraggeberin hat die in der Bekanntmachung im Europäischen Amtsblatt genannten Zuschlagskriterien für die Entscheidung über die Auswahl des Vertragspartners für die Projektsteuerungsleistungen aufgestellt:

Die Bewertung der Angebote erfolgt nach folgender Bewertungsmatrix:

Lfd. Nr.	Inhalt	Maximale Bewertungspunkte
----------	--------	---------------------------

	<b>Angebotsunterlagen</b>	
1	Methoden und Effektivität der Terminkontrolle	25
2	Methoden und Effektivität der Kostenplanung und -kontrolle	25
3	Gesamtorganisation	25
4	Projektteam	25
	<b>Honorar</b>	
5	Honorar	200
	<b>Ergebnisse der Befassung mit dem Projekt</b>	
6	Projektanalyse und Lösungsansätze	200
	<b>Summe</b>	500

Zu 1.: Methoden und Effektivität der Terminkontrolle

Bewertungskriterium ist die Methodik und die zu erwartende Effektivität der Terminkontrolle des Bieters anhand der in seinem Angebot dargestellten Maßnahmen bezogen auf die hier ausgeschriebene Projektsteuerungsleistung. Die Bewertung erfolgt nach dem Gesamteindruck von Methodik und zu erwartender Effektivität entsprechend nachfolgender Matrix:

<b>Bewertung</b>	<b>Erreichte Bewertungspunkte</b>
Ungenügende Methodik und zu erwartende Effektivität der Terminkontrolle	0
Ausreichende Methodik und zu erwartende Effektivität der Terminkontrolle	5
Befriedigende Methodik und zu erwartende Effektivität der Terminkontrolle	10

Gute Methodik und zu erwartende Effektivität der Terminkontrolle	15
Sehr gute Methodik und zu erwartende Effektivität der Terminkontrolle	20
Hervorragende Methodik und zu erwartende Effektivität der Terminkontrolle	25

Der Bieter hat die Erfordernisse und Methoden der Terminkontrolle in einem Konzept (C.1 der einzureichenden Angebotsunterlagen) darzustellen, möglichst belegt mit exemplarischen Terminplänen des Bieters.

Zu 2. Methoden und Effektivität der Kostenplanung und -kontrolle

Bewertungskriterium ist die Methodik und die zu erwartende Effektivität der Kostenplanung und -kontrolle des Bieters anhand der in seinem Angebot dargestellten Maßnahmen bezogen auf die hier ausgeschriebene Projektsteuerungsleistung. Die Bewertung erfolgt nach dem Gesamteindruck von Methodik und zu erwartender Effektivität entsprechend nachfolgender Matrix:

<b>Bewertung</b>	<b>Erreichte Bewertungspunkte</b>
Ungenügende Methodik und zu erwartende Effektivität der Kostenplanung und -kontrolle	0
Ausreichende Methodik und zu erwartende Effektivität der Kostenplanung und -kontrolle	5
Befriedigende Methodik und zu erwartende Effektivität der Kostenplanung und -kontrolle	10
Gute Methodik und zu erwartende Effektivität der Kostenplanung und -kontrolle	15
Sehr gute Methodik und zu erwartende Effektivität der Kostenplanung und -kontrolle	20

Hervorragende Methodik und zu erwartende Effektivität der Kostenplanung und -kontrolle	25
--	----

Der Bieter hat in seinem Konzept (C.2 der einzureichenden Angebotsunterlagen) die Erfordernisse und Methoden der Kostenkontrolle darzustellen, möglichst belegt mit exemplarischen Kostenplänen des Bieters.

Zu 3. Gesamtorganisation

Bewertungskriterium ist die Qualität des Bieters für die Leistungserbringung bei dem Projekt hinsichtlich:

- der Gesamtorganisation für die anstehenden Koordinierungsleistungen (z. B. durch ein Gesamtprojektorganigramm; Beschreibung der Organisation des Bieterbüros; Darstellung des Personaleinsatzes und der Aufgabenverteilung; Beschreibung der Entscheidungsbefugnisse, Verantwortlichkeiten und Vertretungsregelung)
- der für das Projekt vorgesehenen Projektsteuerungsstruktur (z. B. Kommunikation und Schnittstellen sowohl intern als auch mit der Auftraggeberin und anderen Projektbeteiligten bei dem konkreten Projekt – z. B. Abstimmung innerhalb des Projektteams, Informationsaustausch mit den externen Projektbeteiligten)
- der für das Projekt konkret vorgeschlagenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Dokumentation zur Sicherstellung von Planungszielen, -zeiträumen und -fristen während der Ausführung.

Die Bewertung erfolgt nach dem Gesamteindruck der in einem Konzept (C.3 der einzureichenden Angebotsunterlagen) Gesamtorganisation entsprechend nachfolgender Matrix:

Bewertung	Erreichte Bewertungspunkte
Ungenügende Gesamtorganisation	0

Ausreichende Gesamtorganisation	5
Befriedigende Gesamtorganisation	10
Gute Gesamtorganisation	15
Sehr gute Gesamtorganisation	20
Hervorragende Gesamtorganisation	25

Zu 4.: Projektteam

Bewertungskriterium ist die Qualität des konkret für den hier ausgeschriebenen Auftrag vorgesehenen Projektteams. Der Bieter hat die für das Projekt vorgesehen Personen mit ihren fachlichen Aufgaben und besonderen Kenntnissen bezogen auf die hier ausgeschriebene Projektsteuerungsleistung darzustellen. Hierzu sollen der Projektleiter, ein stellvertretender Projektleiter sowie drei Projektmitarbeiter benannt werden. Die Bewertung erfolgt nach dem Gesamteindruck von der Qualität des eingesetzten Projektteams entsprechend nachfolgender Matrix:

Bewertung	Erreichte Bewertungspunkte
Ungenügende Qualität des Projektteams	0
Ausreichende Qualität des Projektteams	10
Befriedigende Qualität des Projektteams	20
Gute Qualität des Projektteams	30
Sehr gute Qualität des Projektteams	40
Hervorragende Qualität des Projektteams	50

**Hinweis:** Mit Blick auf die besondere Bedeutung des Einsatzes des konkret benannten Projektteams wird an dieser Stelle noch einmal da-

rauf hingewiesen, dass das entsprechende Konzept (C.4 der einzureichenden Angebotsunterlagen) Bestandteil des noch abzuschließenden Projektsteuerungsvertrages wird.

#### Zu 5.: Honorar

Bewertungskriterium ist das angebotene Gesamthonorar des Bieters: Maßgeblich für die Wertung des Preiskriteriums ist zum einen der Pauschalpreis für den fest vorgesehenen Leistungszeitraum bis zum 31.12.2021 (90% des Preiskriteriums). Zum anderen wird mit einer Gewichtung von 10 % des Preiskriteriums das Angebot für den optionalen Zeitraum bis maximal zum 31.07.2022 bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Basis des Netto-Honorars ohne Umsatzsteuer. Die Wertung des Preiskriteriums erfolgt nach folgender Berechnungsmethode: Für das Kriterium „Preis“ gibt es max. 200 Punkte, wobei 180 Punkte auf den angebotenen Pauschalpreis für den fixen Leistungszeitraum bis zum 31.12.2021 sowie 20 Punkte auf den optionalen Leistungszeitraum vom 01.01.2022 – 31.07.2022 entfallen. Nach dem Eingang der Angebote wird für den niedrigsten angebotenen Gesamtpreis die volle Punktzahl vergeben. Für das (fiktive) Doppelte des niedrigsten Gesamtpreises werden 0 Punkte verteilt. Die dazwischenliegenden Angebote erhalten Punkte linear zu den jeweils angebotenen Gesamtpreis. Beispiel: Überschreitet das zweitbeste Angebot das preisgünstigste um 50 %, bekommt es 90 (fixer Leistungszeitraum) bzw. 10 (optionaler Leistungszeitraum) Punkte zugeteilt.

#### Zu 6.: Projektanalyse und Lösungsansätze

Die Bieter werden in der Leistungsbeschreibung mit den Rahmenbedingungen des Projektes vertraut gemacht. In den Angeboten erwartet die Auftraggeberin sowohl eine Analyse der Projekt-Rahmenbedingungen als auch daraus abgeleitete schlüssige und sachgerechte Lösungsansätze für das Projekt.

Zusätzlich ist eine Terminschiene für den Projektablauf darzustellen und zu den zu erwartenden Schwierigkeiten und Risiken im Projekt und im Planungsablauf Stellung zu nehmen.



Bewertungskriterium ist die Schlüssigkeit und Sachgerechtigkeit der Analyse und daraus resultierenden Lösungsansätze anhand der Ausarbeitung im Angebot.

Insgesamt können 200 Bewertungspunkte aus der Addition der Bewertungspunkte für die Projektanalyse (maximal 100 Bewertungspunkte) und der Bewertungspunkte für die Lösungsansätze (maximal 100 Bewertungspunkte) erreicht werden.

Die Bewertung erfolgt für den Bereich Projektanalyse (maximal 100 Bewertungspunkte) nach dem Gesamteindruck der Analysen entsprechend nachfolgender Matrix:

<b>Bewertung</b>	<b>Erreichte Bewertungspunkte</b>
Ungenügende Projektanalyse	0
Ausreichende Projektanalyse	20
Befriedigende Projektanalyse	40
Gute Projektanalyse	60
Sehr gute Projektanalyse	80
Hervorragende Projektanalyse	100

Die Bewertung erfolgt für den Bereich Lösungsansätze (maximal 100 Bewertungspunkte) nach dem Gesamteindruck der Lösungsansätze entsprechend nachfolgender Matrix:

<b>Bewertung</b>	<b>Erreichte Bewertungspunkte</b>
Ungenügende Lösungsansätze	0
Ausreichende Lösungsansätze	20

Befriedigende Lösungsansätze	40
Gute Lösungsansätze	60
Sehr gute Lösungsansätze	80
Hervorragende Lösungsansätze	100

c) **Projektsteuerungsvertrag als Bestandteil der Angebotsunterlagen**

Der den Vergabeunterlagen beigefügte Projektsteuerungsvertrag ist Bestandteil der Angebotsunterlagen. Die Auftraggeberin behält sich vor, bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung von rechtsverbindlichen Angeboten Änderungen und/oder Ergänzungen an dem Vertrag vorzunehmen. Etwaige Änderungen und/oder Ergänzungen an dem Vertrag durch die Auftraggeberin werden den Bietern rechtzeitig, transparent und diskriminierungsfrei mitgeteilt. Änderungen an dem Vertrag durch Bieter sind nicht zulässig. Der Vertragsschluss erfolgt nach Zuschlagserteilung.

d) **Ausführungsbedingungen**

Aufträge werden nur an Bieter vergeben, die sich bei Angebotsabgabe verpflichten, bei der Auftragsausführung die landesgesetzlichen Tarifreuevorschriften umzusetzen. Nähere Informationen sind den Besonderen Vertragsbedingungen TVgG NRW zu entnehmen (vgl. Anlage 19).

Ferner ist durch die Bieter verpflichtend sicherzustellen, dass die zur Projektsteuerung eingesetzten Kräfte über ausreichend Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Als Mindestlevel wird verlangt, dass die eingesetzten Kräfte „fließend“ deutsch sprechen.

Als weitere Bedingung für die Ausführung des Auftrages besteht die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Einrichtung eines Projektbüros am Projektstandort. Dieses Büro ist durch einen qualifizierten Mitarbeiter innerhalb der üblichen Bürozeiten für einen Zeitraum von 8 Stunden

an einem Werktag in der Woche zu besetzen. Zudem muss der Auftragnehmer sicherstellen, dass der verantwortliche Projektleiter und/oder sein Stellvertreter die in der Leistungsbeschreibung (Anlage 6) unter Ziff. 2 und 3 angegebenen Besprechungstermine, Beratungen, Abstimmungsgespräche, Informationsveranstaltungen und Workshops wahrnimmt/wahrnehmen.

### **3. Hinweise zur Angebotserstellung und zur Preiskalkulation**

Die Preiskalkulation hat die in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Spezifikationen an die Leistungserbringung zu berücksichtigen. In den Angebotspreisen müssen sämtliche preisbeeinflussenden Faktoren berücksichtigt sein. Die angebotenen Preise müssen die vollständige und vertragsgemäße Durchführung der Leistung umfassen.

Die angegebenen **Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer**. Das Mehrwertsteueränderungsrisiko verbleibt beim Auftraggeber.

Der Vorhabenstandort ist derzeit nicht frei zugänglich. Bietern kann aufgrund entgegenstehender bergrechtlicher Vorgaben keine Ortsbesichtigung angeboten werden. Die Auftraggeberin stellt umfangreiche Materialien als Anhänge zur Leistungsbeschreibung zur Verfügung (etwa Lichtbilder von Befliegungen, Raumbücher etc.), so dass die Bieter virtuell einen umfangreichen Eindruck vom Areal sowie den aufstehenden Baulichkeiten gewinnen können.

### **4. Allgemeine Information zur Einreichung der Eignungsnachweise und der Angebotsunterlagen**

#### **aa) Form und Frist**

Die Eignungsnachweise und Angebotsunterlagen sind **ausschließlich elektronisch** einzureichen. Die Einreichungsfrist endet am

**02.08.2019, 10.00 Uhr**

Maßgeblich ist der Eingang der Angebote bei der verfahrensleitenden Stelle. Verspätete Angebotsunterlagen werden nicht berücksichtigt, es

sei denn, dass der verspätete Eingang durch Umstände verursacht worden ist, die nicht von dem Bieter zu vertreten sind. Die Angebotsunterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen.

**Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Aspekte der Angebotsunterlagen einschließlich ihrer Anlagen sind als solche zu kennzeichnen.**

Die Angebotsunterlagen müssen vollständig sein; sie müssen geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise enthalten. Die Möglichkeit einer Nachforderung bleibt unberührt. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Gegebenenfalls auch nach einer Nachforderung unvollständige Angebotsunterlagen werden nicht gewertet.

Amtliche Nachweise und Erklärungen dürfen auch in Kopie vorgelegt werden. Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, die Vorlage dieser Nachweise und Erklärungen im Original zu fordern. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung der Angebotsunterlagen erforderlich erscheinen, können sie den Angebotsunterlagen auf besonderer Anlage beigefügt werden. Auf Anlagen ist in den Angebotsunterlagen hinzuweisen.

Die Eignungsnachweise und Angebotsunterlagen müssen rechtsverbindlich, d. h. durch bevollmächtigte Personen, unterschrieben sein. Die Bevollmächtigung ist auf **gesondertes** Verlangen der Auftraggeberin nachzuweisen.

**Unterlagen, die die vorstehenden formellen Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen ausgeschlossen werden.**

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Bieter ihr Angebot elektronisch über die Vergabepattform der Deutschen eVergabe schriftlich oder per Telefax zurückziehen. Danach sind die Bieter bis zum Ablauf der bekannt gemachten Bindefrist an ihr Angebot gebunden.

**bb) Darstellung/Gliederung**

Der folgende Aufbau soll für die verpflichtend einzureichenden Unterlagen eingehalten werden:

<b>Gliederungsziffer</b>	<b>Dokument</b>
<b>A</b>	<b>Vordruck Angebotsschreiben</b>
<b>B</b>	<b>Eignungsnachweise</b>
B.1	Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und zur Zuverlässigkeit
B.2	Eigenerklärung zum wettbewerbskonformen Verhalten
B.3	Eigenerklärung nach KorruptionsbG NRW
B.4	Referenzliste
B.5	Vordruck Mitarbeiter
B.6	Erklärung der Bietergemeinschaft (optional)
B.7	Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (optional)
B.8	Verpflichtungserklärung Eignungsleihe (optional)
<b>C</b>	<b>Angebotsunterlagen</b>
C.1	Konzept Terminkontrolle
C.2	Konzept Kostenplanung und -kontrolle
C.3	Darstellung Gesamtorganisation
C.4	Darstellung Projektteam
C.5	Preisblatt zum Honorar
C.6	Konzept Projektanalyse und Lösungsansätze
C.7	Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (optional)
<b>D</b>	<b>Projektsteuerungsvertrag</b>

Als optional gekennzeichnete Unterlagen sind nur (dann aber zwingend) einzureichen, wenn von der Möglichkeit von Bietergemeinschaften, Eignungsleihe und/oder Nachunternehmerschaft auch Gebrauch gemacht wird.

#### cc) Vertraulichkeit

Die Wahrung der Vertraulichkeit des Verfahrens ist für die Auftraggeberin von großer Bedeutung. Den Bietern ist es untersagt, Informationen, die sie in diesem Verfahren erlangt haben, an Dritte weiterzugeben. Auf die Geltung der vergaberechtlichen Grundsätze der Vertraulichkeit und des Geheimwettbewerbs wird hingewiesen.

#### dd) Kosten

Die Auftraggeberin beansprucht von den Bietern keine Kostenerstattung für das Verfahren. Jeder Bieter nimmt auf eigene Kosten an dem Verfahren teil, eine Kostenerstattung durch die Auftraggeberin erfolgt nicht.

**ee) Registrierung**

Wir empfehlen eine freiwillige Registrierung auf der Vergabeplattform Deutsche eVergabe. Diese bietet den Bewerbern den Vorteil, dass sie über automatische Veränderungen an den Teilnahme-/Vergabeunterlagen oder über Antworten zum Verfahren informiert werden. Zur Kommunikation mit der verfahrensleitenden Stelle und zur elektronischen Einreichung des Teilnahmeantrages/Angebots ist eine Registrierung zwingend.

**ff) Formale Anforderungen an Konzepte und Darstellungen:**

Die Bieter sind aufgefordert, Teile des Angebotes im Wege einer Darstellung bzw. Konzepterstellung zu erläutern. Die Darstellungen / Konzepte werden Bestandteile des Projektsteuerungsvertrages.

Soweit keine Vordrucke vorgegeben werden, sind die Darstellungen bzw. Konzepte selbst anzufertigen. Die jeweilige Darstellung bzw. das jeweilige Konzept **darf** einen Umfang von drei bzw. sechs (Projektanalyse und Lösungsansätze) DIN A4 Seiten **nicht** überschreiten (Schriftgröße 12, Schriftart Times New Roman). Soweit Anlagen (etwa Referenzschreiben) beigelegt werden, geht dies nicht zu Lasten der vorgenannten Beschränkung des Umfangs.

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Hinweise Einreichung Interessenbestätigung/Teilnahmeanträge/  
Angebote
- Anlage 2: Information DSGVO
- Anlage 3: Zusammenstellung Eignungsnachweise
- Anlage 4: Zusammenstellung Angebotsunterlagen
- Anlage 5: Bewerbungs- und Vergabebedingungen
- Anlage 6: Leistungsbeschreibung
- Anlage 7: Vordruck Angebotsschreiben (**A.** der einzureichenden Unterlagen)
- Anlage 8: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§  
123, 124 GWB (**B.1** der einzureichenden Unterlagen)
- Anlage 9: Eigenerklärung zum wettbewerbskonformen Verhalten (**B.2** der einzu-  
reichenden Unterlagen)
- Anlage 10: Eigenerklärung nach KorruptionsbG NRW (**B.3** der einzureichenden  
Unterlagen)
- Anlage 11: Referenzliste (**B.4** der einzureichenden Unterlagen)
- Anlage 12: Vordruck Mitarbeiter (**B.5** der einzureichenden Unterlagen)
- Anlage 13: Erklärung der Bietergemeinschaft (**B.6** der einzureichenden Unterlagen)
- Anlage 14: Erklärung Unteraufträge/Eignungsmiethilfe (**B.7** der einzureichenden Unter-  
lagen)
- Anlage 15: Verpflichtungserklärung Eignungsmiethilfe (**B.8** der einzureichenden Unter-  
lagen)
- Anlage 16: Vordruck Preisblatt (**C.5** der einzureichenden Unterlagen)
- Anlage 17: Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (**C.7** der einzureichenden  
Unterlagen)
- Anlage 18: Projektsteuerungsvertrag (**D.** der einzureichenden Unterlagen)
- Anlage 19: Vertragliche Nebenbedingungen zur Beachtung der Vorgaben des Tarif-  
treue- und Vergabegesetzes NRW BVB\_TVgG\_NRW\_2018
- Anlage 20: Zusätzliche Vertragsbedingungen des Landes NRW (ZVB-NRW)